

Schweizer in Liechtenstein und die Armee : Orientierung der Stellungspflichtigen im Fürstentum Liechtenstein

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer in Liechtenstein und die Armee

Orientierung der Stellungspflichtigen im Fürstentum
Liechtenstein

(nachstehenden Bericht haben wir der liechtensteinischen Presse
entnommen).

Nicht durch einen nüchtern-militärischen Marschbefehl, sondern in Form eines freundlichen Schreibens von Seiten des Schweizervereins wurden die in diesem Jahr stellungspflichtigen, im Fürstentum ansässigen Jungbürger zu einer Orientierung, verbunden mit der Abgabe der DB durch den Sektionschef von Buchs, Arthur Meyer, eingeladen. Zu der im Rahmen einer schlichten Feier in der «Sonne», Triesen, durchgeführten Veranstaltung konnte der Präsident des Schweizervereins Werner Stettler nebst einem guten Dutzend Stellungspflichtiger als Gäste Oberst Bernhard, Kdt der Train RS auf der Luziensteig, den Kreiskdt Major Armin Bossart und Herr Hächler vom Schweizerverein begrüßen.

Zwischenstaatliche Abmachungen verbieten zwar grundsätzlich die Präsenz von Angehörigen der Schweizer Armee im Fürstentum Liechtenstein, die engen Beziehungen lassen jedoch Ausnahmen zu und so ist es möglich, dass der Schweizerverein zur Orientierung der Stellungspflichtigen einladen konnte, die, auch wenn ein seit längerer Zeit im Ausland wohnhafter Schweizer grundsätzlich keinen Militärdienst leisten müsste, als Notwendigkeit erachtet wird. Eine Pflicht zur Dienstleistung besteht jedoch, wenn sich Studien- oder Arbeitsplatz langfristig in der Schweiz befinden.

Warum eine Schweizer Armee?

In einem prägnanten Kurzreferat «Warum eine Schweizer Armee?» ging Mayor Bossart zuerst auf die engen Beziehungen Schweiz/Liechtenstein ein, um anschliessend den Begriff der Wehrpflicht zu umschreiben. Die Antwort auf die Frage ergibt sich aus der Notwendigkeit, einem allfälligen Angreifer — und damit muss man, wie es die Geschichte lehrt, immer rechnen — ein gewisses Risiko zu bieten. Wenn die Schweiz und das wirtschaftlich mit ihr eng verbundene Fürstentum seit 1848 von kriegerischen Verwicklungen verschont geblieben sind, so ist dies nebst dem Schutz durch den Allmächtigen weitgehend der Existenz einer, rein defensiven Charakter aufweisenden Armee zu verdanken. Ein Blick auf das militärische Kräfteverhältnis in Europa zeigt, dass unsere Neutralität, auch wenn sie von den Grossmächten garantiert ist, nicht ganz ungefährdet ist, liegt doch die Ueberlegenheit eindeutig auf der Seite der Warschaupaktländer. Die Nato-Streitkräfte reichen heute knapp zur Verteidigung aus, während die östlichen Armeen auf Offensive ausgerichtet sind. Die Bedrohung ist latent, das Schweizergebiet könnte im Falle einer bewaffneten Auseinandersetzung bald in den Bereich der Konfliktparteien gelangen. So bietet die

bewaffnete Neutralität den Konfliktparteien nicht nur die Gewissheit, ihre Kräfte nicht zu verzetteln, sie fordert sie auch heraus, sich einen eventuellen Angriff auf Schweizer Territorium gründlich zu überlegen. Wenn wir der immer wieder festzustellenden Antipathie gegenüber der Armee auch ein gewisses Verständnis entgegenbringen, so stellen wir doch fest, dass gewisse Differenzierungen gegeben sind. Unsere Armee, als reine Milizarmee dient nur der Verteidigung und das Milizsystem bietet Gewähr, dass der Soldat in erster Linie Bürger ist, so dass sich in der Schweiz kaum ein «Militärklüngel» bilden könnte. Ueberdies ist der Bundesrat unser «oberster Kriegsherr», was ebenfalls für eine weitgehende Demokratisierung in der Armee bürgt. Wer die Freiheit und sozialen Errungenschaften und die Vielgestaltigkeit unserer Heimat schätzt, ist auch eher geneigt, Militärdienst zu leisten und sich für ein lebenswertes Leben in Freiheit einzusetzen. Major Bossart bat abschliessend die Stellungspflichtigen gerade im Hinblick auf die schweizerisch-liechtensteinische Schicksalsgemeinschaft, sich nach Möglichkeit für die Dienstleistung in der Armee bereitzufinden.

«Weisungen an den Wehrmann»

Sektionschef Arhur Meyer übergab anschliessend den Stellungspflichtigen die Dienstbüchlein sowie eine vom Stab Gruppe für Ausbildung in Zusammenarbeit mit Stab Gruppe für Generalstabsdienste herausgegebene bebilderte und ausgezeichnete redigierte Broschüre und orientierte über die Funktion des Sektionschef — sämtliche dienstpflichtigen Schweizer im Fürstentum sind ihm in militärischen Angelegenheiten unterstellt — und über den

Inhalt des Dienstbüchleins, das als Art Tagebuch ein rein militärisches Ausweispapier darstellt. Ganz besonders verwies er dabei auf die «Weisungen an den Wehrmann» und die Meldepflicht (Wohnortwechsel, Auslandsurlaub etc.). Schweizer mit Wohnsitz und Arbeitsplatz ausschliesslich im Fürstentum unterliegen grundsätzlich der Ersatzpflicht, diese kann jedoch durch den Besuch der WK's abgegolten werden. Allerdings haben sie in diesem Fall die militärische Ausrüstung im nächstgelegenen Zeughaus zu deponieren.

Keine Dienstpflicht

Major Bossart orientierte daraufhin über die Aushebung, zu der ein im Fürstentum Liechtenstein wohnhafter Schweizerbürger nicht verpflichtet ist. Doch ist der Besuch empfehlenswert, wobei das Bestehen noch nicht zum Besuche der RS verpflichtet. Ferner verwies er auf die Möglichkeit der Verschiebung der RS, die Art der Dienstleistung, die Altersklassen und die Zuteilung zu den verschiedenen Waffengattungen.

Die im Anschluss gezeigte Tonbildschau des Kreiskdo St. Gallen führte eindrücklich die verschiedenen Truppengattungen vor und führte zum Schlusswort des Präsidenten des Schweizervereins über, der auf das in Aussicht stehende Stimm- und Wahlrecht für die Auslandschweizer hinwies.

Nach einem ausgezeichneten «Soldatenmenue» — Suppe mit Spatz — setzte eine rege Diskussion ein, wo vor allem der Haarschnitt in der Armee, die Zuteilung zu den Spezialtruppen sowie die Besonderheit des schweizerisch-liechtensteinischen Doppelbürgerrechts zur Sprache kamen. EH.